1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBI. S 400) – FN BayRS 2020-1-1-lerlässt die Gemeinde Poxdorf folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Feuerwehreinsätze vom 21.09.2004.

Art. I

Das Verzeichnis der Pauschalsätze zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wird wie folgt geändert:

- 1. In Nr. 1 Buchstabe a) aa) wird der Betrag "3,37 €" durch den Betrag "4,00 €" ersetzt.
- 2. In Nr. 2 Buchstabe a) aa) wird der Betrag "63,40 €" durch den Betrag "73,00 €" ersetzt.
- 3. In Nr. 3 Buchstabe a) wird der Betrag "48,13 €" durch den Betrag "55,00 €" ersetzt.
- 4. In Nr. 3 Buchstabe b) wird der Betrag "24,81 €" durch den Betrag "28,00 €" ersetzt.
- 5. In Nr. 3 Buchstabe c) wird der Betrag "24,31 €" durch den Betrag "28,00 €" ersetzt.
- 6. In Nr. 3 Buchstabe d) wird der Betrag "13,29 €" durch den Betrag "15,00 €" ersetzt.
- 7. In Nr. 3 Buchstabe e) wird der Betrag "16,63 €" durch den Betrag "19,00 €" ersetzt.
- 8. In Nr. 4.1 wird der Betrag "17,90 €" durch den Betrag "22,00 €" ersetzt.
- 9. In Nr. 4.2 wird der Betrag "10,70 €" durch den Betrag "12,00 €" ersetzt.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Poxdorf

Poxdorf, den 18.10.2011

Gunhild Wiegner

1. Bürgermeisterin